

V4NEU3 Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 23.03.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Boden ist gleichzeitig die Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion, übernimmt
2 essentielle Funktionen im Umwelt- und Klimaschutz, filtert Schadstoffe, reinigt
3 das Grundwasser und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er speichert große
4 Mengen an Kohlenstoff und puffert damit den Klimawandel ab. Böden sind
5 Landschaftsarchiv, Siedlungsraum und Produktionsmittel für Landwirt*innen.
6 Unsere Böden sind in einem erdgeschichtlich extrem kurzen Zeitraum nach der
7 letzten Eiszeit entstanden – ein Jahrhundert der Flächenversiegelung, der
8 Entwässerung und der zunehmend technisch-industrialisierten Landwirtschaft haben
9 gereicht, um große Flächen zu schädigen und ihrer Funktionen zu berauben.
10 Zerstörte Bodengefüge und mit ihnen die Bodenfruchtbarkeit lassen sich kaum
11 wieder regenerieren. Boden ist eine endliche Ressource – Bodenschutz ist daher
12 echte Daseinsvorsorge!

13 Mit der Eigentumsverteilung an Grund und Boden werden die Rahmenbedingungen für
14 die Produktion unserer Nahrungsmittel und für die Lebensverhältnisse im
15 ländlichen Raum geschaffen. Allerdings führen die nach wie vor fortschreitende
16 Flächenversiegelung und der großflächige Aufkauf von Ackerland durch
17 Kapitalanleger zunehmend zu einer Verknappung der Ressource Boden. Rasant
18 steigende Bodenpreise beschleunigen den Strukturwandel im Agrarsektor und
19 verändern die sozioökonomischen Verhältnisse im ländlichen Raum, indem sie z.B.
20 Existenzgründer*innen den Einstieg in die Landwirtschaft fast unmöglich machen.
21 Insbesondere in Mecklenburg Vorpommern haben sich die Preise für Ackerland in
22 seit 2006 mehr als vervierfacht. Selbst etablierte Betriebe können die aktuellen
23 Bodenpreise oft nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen und begeben sich in
24 Abhängigkeit von Anteilseignern und Banken. Wenige Großbetriebe bewirtschaften
25 zunehmend große Agrarflächen mit weniger festen Arbeitskräften und mehr
26 Lohnarbeiter*innen. Eine unter intensivem Preiswettbewerb und
27 Rationalisierungszwang stehende Landbewirtschaftung kann die ökologischen
28 Funktionen und damit auch das Ertragspotenzial des Bodens irreversibel
29 schädigen.

30 “Wachsen oder Weichen” - diese Entwicklung der letzten Jahre setzt vor allem
31 kleine und mittelgroße Betriebe unter Druck. Mit einer durchschnittlichen
32 Flächenausstattung von 274,9 ha ist Mecklenburg Vorpommern bundesweiter
33 Spitzenreiter bei den landwirtschaftlichen Betriebsgrößen (Bundesdurchschnitt:
34 61 ha, Quelle BMEL 2017). Bei den Betrieben handelt es sich vorrangig um
35 Ackerbaubetriebe mit bezogen auf die Fläche geringer Bruttowertschöpfung und
36 geringen Beschäftigtenzahlen (im Mittel 1,3 Arbeitskräfte je 100 ha
37 Betriebsfläche; vgl Dtl. 3,1 Arbeitskräfte/100 ha; Quelle: Klüter 2017).
38 Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg- Vorpommern sind zudem im besonderen Maße
39 von Anteilskäufen überregionaler Investoren betroffen. Inzwischen liegt die
40 Kapitalmehrheit in 41% der Agrarbetriebe in den Händen überregionaler
41 Investoren, darunter viele finanzstarke Kapitalanleger aus anderen Branchen.

42 Überregionale Investoren haben mittlerweile Zugriff auf 34% der
43 Landwirtschaftsfläche (Thünen-Report 52. Tietz, 2017). Auch hier ist
44 Mecklenburg-Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter mit der Folge, dass Gewinne
45 vermehrt in andere Regionen abfließen und hiesige ländliche Räume zunehmend
46 verarmen. Diese Zusammenhänge schlagen sich auch im Landschaftsbild nieder:
47 Mecklenburg-Vorpommern ist in weiten Teilen geprägt durch eine intensiv
48 bewirtschaftete, ausgeräumte und artenarme Agrarlandschaft. Diese
49 agrarstrukturelle Entwicklung mitsamt ihrer nachteiligen Folgen für Mensch und
50 Umwelt wird gegenwärtig durch Schlupflöcher im Grundstückverkehrs- und
51 Steuerrecht befördert und durch die überwiegend flächengebundene Auszahlung der
52 EU-Agrarsubventionen verschärft.

53 In Bezug auf die besorgniserregende Entwicklung auf dem Bodenmarkt hat die
54 Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN 2016 einen Gesetzesentwurf zur Sicherung und
55 Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Agrarstrukturgesetz M-
56 V) eingebracht. Seitdem gibt es im Land trotz stetig steigender Bodenpreise und
57 wiederholter Ankündigungen aus dem Landwirtschaftsministerium kaum erkennbare
58 Fortschritte in Sachen Bodenpolitik. Wir fordern daher mit Nachdruck die
59 Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

60 Bündnisgrünes Leitbild Bodenpolitik

61 Unser Ziel ist der Erhalt einer vielgestaltigen Struktur bäuerlich
62 wirtschaftender Betriebe oder Betriebsgemeinschaften. Bündnisgrüne Bodenpolitik
63 schafft den Rahmen für eine regional verankerte und ökologisch, sozial und
64 wirtschaftlich nachhaltig agierende Landwirtschaft. Dabei erkennen wir an, dass
65 eine leistungsfähige, nachhaltige Landbewirtschaftung nicht per se an die
66 Betriebsgröße gekoppelt ist. Speziell in Mecklenburg-Vorpommern sind große
67 Betriebe seit Jahrzehnten charakteristisch für den ländlichen Raum und oftmals
68 fest in der dörflichen Lebenskultur verankert. Allerdings streben wir eine
69 Diversifizierung von Betriebsgrößen und landwirtschaftlichen Einkommensquellen
70 an. Die Bodenvergabe muss transparent und fair erfolgen und an gesellschaftliche
71 Leistungen wie etwa den Schutz von Boden, Gewässern und Klima gekoppelt sein.

72 Durch eine breite Streuung der Eigentumsverhältnisse und der Förderung von
73 Junglandwirt*innen sowie kleiner und mittelgroßer Betriebe sollen die
74 Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden. Kommunen, Kreise und
75 das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen deshalb eine gemeinwohlorientierte
76 Bodenpolitik betreiben. Für jetzige und künftige Aufgaben der Daseinsvorsorge
77 sollen sie ihren Grundstücksbesitz erhalten und mehren - Boden darf nicht länger
78 als Spekulationsobjekt auf Kosten der Allgemeinheit dienen! Eine Veräußerung
79 ihrer Flächen darf nur die Ausnahme sein und bedarf der Begründung eines
80 besonderen öffentlichen Interesses. Regional verankerte Akteure, eine Vielfalt
81 an landwirtschaftlichen Unternehmen, regionale Wirtschaftskreisläufe und damit
82 die Wertschöpfung vor Ort müssen gestärkt werden. Innovationen und positive
83 Entwicklungen sind nur möglich mit funktionierenden Regionen und Raum zur
84 Entfaltung!

85 1. Land- und forstwirtschaftliche Flächen der öffentlichen Hand sind
86 grundsätzlich nur im Erbbaurecht bzw. als Pachtland zu vergeben. Die
87 Vergabe soll nach Nachhaltigkeitskriterien und nicht nach Höchstgebot
88 erfolgen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist größter Landbesitzer unseres
89 Bundeslandes und kann alleine auf seinen eigenen Flächen eine Menge

90 bewegen und Entwicklungen anschieben! Klare Vergaberichtlinien bei
91 Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen aus öffentlicher Hand müssen
92 eingeführt werden, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung,
93 tiergerechte Haltung und die Berücksichtigung der Belange des
94 Klimaschutzes und der Biodiversität sicherzustellen.

95 2. Das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz liegen nach
96 der Föderalismusreform in der Hoheit der Bundesländer. Das Land soll seine
97 Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht konsequent
98 nutzen. Notwendig ist eine ambitionierte und nach Möglichkeit
99 ländereinheitliche Überarbeitung des Grundstückverkehrsrechts:
100 Reichssiedlungsgesetz, Landpachtgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz
101 müssen durch ein Agrarstrukturgesetz Mecklenburg-Vorpommern abgelöst
102 werden. Vergleichbare Vorstöße dazu gab es auch in Niedersachsen und
103 Sachsen-Anhalt.

104 Wesentliche Punkte dabei sind:

105 a) Schaffung eines Vorkaufsrechts für die öffentliche Hand und gemeinnützige
106 Genossenschaften

107 b) Einführung einer Genehmigungspflicht für den Kauf und Verkauf von Anteilen an
108 landwirtschaftlichen Unternehmen (sog. Share-Deals)

109 c) Zur Dämpfung des Preisanstiegs für landwirtschaftliche Böden soll eine Kauf-
110 und Pachtpreislösung eingeführt werden. Analog zur Mietpreislösung soll sich
111 diese am marktüblichen lokalen Wert für Grund und Boden orientieren.

112 d) Einführung einer Konzentrationsobergrenze und eines Konzentrationsvorbehalts
113 für die Genehmigung von Verkauf und Verpachtung. Derartige Regulierungen des
114 Bodenmarktes sind auch verfassungsrechtlich gefordert: Das
115 Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 1967, dass die Nutzung von Boden nicht
116 vollständig dem Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen
117 überlassen werden dürfte. Im Sinne einer gerechten Rechts- und
118 Gesellschaftsordnung müssen die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit
119 stärkerem Maße zur Geltung gebracht werden als bei anderen Vermögensgütern.

120 e) Wir wollen, dass Junglandwirt*Innen, Neueinsteiger*Innen und
121 Betriebsneugründungen, die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig betreiben
122 wollen, gezielt gefördert werden und bevorzugt Zugriff auf Land erhalten. Zum
123 Vergleich: Die Niederlande haben einen dreistelligen Millionenbetrag für ein
124 Förderprogramm zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Quereinsteiger*Innen
125 und Neugründer*Innen zur Verfügung gestellt. Neue Ideen und Konzepte wie
126 genossenschaftliches Landeigentum mit Kapital von interessierten Bürger*Innen
127 sollen besonders gefördert werden (z.B. Solidarische Landwirtschaft).

128 1. Es ist ein transparenter und fairer Grundstücksmarkt zu schaffen.
129 Eigentümer mit ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz müssen ebenso
130 statistisch erfasst werden wie die Beteiligung von Agrarbetrieben an
131 weiteren oder die Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen. Das Land
132 Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer Bundesratsinitiative anstreben, die
133 Erfassungs- und Besteuerungsgrenze für Share-Deals im
134 Grunderwerbssteuergesetz von derzeit 95 Prozent auf 50 Prozent der
135 Unternehmensanteile abzusenken. Zusätzlich sind die für das Land

136 Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Spielräume auszuschöpfen, indem die
137 bisherige Erwerbsteuerfreiheitsgrenze bis zur zulässigen Untergrenze
138 abzusenken ist.

139 1. Für die restlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -
140 verwaltungsgesellschaft (BVVG) sollte es ein Verkaufsmoratorium geben. Die
141 verbleibenden ca. 41.400 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-
142 Vorpommern sollen an die öffentliche Hand übertragen werden.

143 Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll eine Bundesratsinitiative unternehmen, um
144 den nationalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der EU-Agrarsubventionen voll
145 auszuschöpfen. 30% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen können an kleinere
146 Betriebe umverteilt werden. Zudem können 15% der flächenbezogenen EU-
147 Direktzahlungen zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen umgewidmet werden.
148 Für Details wird auf die vorliegenden BDK- und LDK-Beschlüsse zur
149 Weiterentwicklung der EU-Agrarförderung verwiesen.

150 Mit jedem weiteren Verkauf von Land oder Anteilen schwindet der Einfluss und
151 werden Fakten für Jahrzehnte geschaffen! Mecklenburg-Vorpommern hat viele
152 ungenutzte Potentiale zur Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik.
153 Wir GRÜNEN wollen sie schnellstmöglich nutzen – es gibt keine Zeit zu verlieren!

154 --- *Quelle: Thünen-Report 52, Studie „Überregional aktive Kapitaleigentümer in
155 ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“,
156 www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf Klüter,
157 Helmut, 2017-02-02: Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich mit
158 anderen Bundesländern. In: Greifswalder Geographische Arbeiten; 2016,53, DOI
159 <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-002C-AF0D-7>. Bundesministerium für
160 Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Daten und Fakten Land-, Forst- und
161 Ernährungswirtschaft mit Fischerei und Wein- und Gartenbau. Stand 2017. Referat
162 121 11055 Berlin. <https://gruenlink.de/1kvh>